



Christian WENINGER
BÜRGERMEISTER

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, 22. März 2016

Werte Gemeindebürgerinnen,
werte Gemeindebürger!

Am Freitag, 18. März 2016, fand eine Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach statt. Ich darf Sie über die wesentlichen Punkte informieren:

Es waren 18 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Entschuldigt war Gemeinderat Manfred Prinz.

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Heinz Janitsch, berichtet, dass am 8. März 2016 eine unvermutete Kassaprüfung und am 18. März 2016 eine ordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Laut Niederschriften wird die Vermögensgebarung der Gemeinde ordentlich abgewickelt.

Der überprüfte Kassenabschluss per 29. Februar 2016 beträgt (Soll und Ist) € 520.136,78.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2 Nachtragsvoranschlag 2014.

In einem Schreiben der Gemeindeabteilung vom 18. November 2015 wird beanstandet, dass in der Vermögensrechnung des Rechnungsabschlusses 2014 falsche Zahlen ausgewiesen sind. Daher ist der Rechnungsabschluss 2014 neuerlich zu beschließen:

Vermögensrechnung 2014:

Aktiva	€ 4.723.305,76
Passivvermögen	€ 204.912,25
Reinvermögen	€ 4,518.393,51

Einstimmiger Beschluss.

TOP 3 Voranschlag für das Finanzjahr 2016.

Laut Schreiben der Gemeindeabteilung vom 22. Februar 2016 wird der Voranschlag 2016 aufgrund eines Formfehlers nicht zur Kenntnis genommen. Der Voranschlag war bereits vor der Sitzung des Gemeindevorstandes aufgelegt und muss daher neuerlich beschlossen werden. Der Voranschlag für das Finanzjahr 2016 beträgt im

ordentlichen Teil

Einnahmen	€	2.071.700,--
Ausgaben	€	2.071.700,--
Überschuss/Abgang	€	0,--

und im außerordentlichen Teil

Einnahmen	€	520.000,--
Ausgaben	€	520.000,--
Überschuss/Abgang	€	0,--

Einstimmiger Beschluss.

TOP 4 Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2015 wird vom Bürgermeister erläutert, vom Gemeinderat diskutiert und gelangt anschließend wie folgt zur Abstimmung:

Im ordentlichen Teil:

Soll-Einnahmen	€	2.451,568,75
Soll-Ausgaben	€	1.973.507,17
Soll-Überschuss	€	478.061,58

Im außerordentlichen Teil:

Soll-Einnahmen	€	104.976,20
Soll-Ausgaben	€	104.976,20
Soll-Überschuss	€	0,00

Vermögensrechnung:

Aktiva	€	4.629.259,94
Passivvermögen	€	176.546,33
Reinvermögen	€	4.452.713,61

Kassenabschluss:

Einnahmen		Ausgaben	
Anfängl. Kassenbestand	€ 803.246,97	Summe ord. Ausgaben	€ 1.991.760,52
Summe ord. Einnahmen	€ 1.829.136,17	Summe ao. Ausgaben	€ 104.976,20
Summe ao. Einnahmen	€ 104.976,20	Summe durchl. Gebarung	€ 395.188,38
Summe durchl. Gebarung	€ 390.391,76	Schließl. Kassenbestand	€ 635.826,00
Gesamtsumme	€ 3.127.751,10	Gesamtsumme	€ 3.127.751,10

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5 und 6 Infrastruktur KG; Rechnungsabschluss der KG und Bericht des Geschäftsführers.

Unter diesem Tagesordnungspunkt verweist der Bürgermeister in seiner Funktion als Geschäftsführer auf die noch ausstehende Bilanz für die Infrastruktur KG. Sobald diese vom Steuerberater vorgelegt wird, werden sich der Vorstand des Vereines und die Geschäftsführung der KG damit befassen. Im heurigen Jahr sind lediglich Wartungsarbeiten im Freizeit- und Veranstaltungszentrum geplant. Des Weiteren wird in Zusammenarbeit mit Jungburschen und Naturfreunden der Grillplatz am Veranstaltungsgelände renoviert werden. Darüber hinaus sind keine Investitionen geplant. Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Geschäftsführers zur Kenntnis.

TOP 7 Widmung von Teilflächen, Georgengasse.

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach entwidmet die Trennstücke 3, 5, 6, 7 und 8 aus dem öffentlichen Gut und widmet die Trennstücke 4, 9, 11 und 12 ins öffentliche Gut nach den Sonderbestimmungen gem. §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes. Grundlage hierfür ist der Teilungsplan des Vermessungsbüros Koch&Partner, 7350 Oberpullendorf, vom 12. Jänner 2015 mit der GZ 1386/14. Der Teilungsplan bildet einen integrierten Bestandteil der Niederschrift (Beilage 1).

Einstimmiger Beschluss.

In der Beilage 1 des Sitzungsprotokolls sind die Grundstücksänderungen im Zuge der Änderungen der Eigentumsverhältnisse in der Georgengasse beschrieben. Beteiligte Parteien: Fam. Pasalic, Fam. Warda, Fam. Lakits, Fam. Friedl und Marktgemeinde Lackenbach.

TOP 8 Widmung von Teilflächen.

a)

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach widmet nach den Sonderbestimmungen gem. §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes aus dem Eigentum der Urbarialgemeinde Lackenbach (EZ 9) das Trennstück 1 in den Besitz der Marktgemeinde Lackenbach und die Trennstücke 2 und 3 ins öffentliche Gut. Grundlage hierfür ist der Teilungsplan des Vermessungsbüros Koch&Partner, 7350 Oberpullendorf, vom 14. Jänner 2015 mit der GZ 1483/15. Der Teilungsplan bildet einen integrierten Bestandteil der Niederschrift (Beilage 2).

Einstimmiger Beschluss.

In der Beilage 2 des Sitzungsprotokolls sind die Grundstücksänderungen im Zuge der Errichtung des Güterweges „Friedhofsweg“ beschrieben.

b)

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach widmet nach den Sonderbestimmungen gem. §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes die Trennstücke 2 bis 8 ins öffentliche Gut. Grundlage hierfür ist der Teilungsplan des Vermessungsbüros Koch&Partner, 7350 Oberpullendorf, vom 10. September 2014 mit der GZ 1154/12. Der Teilungsplan bildet einen integrierten Bestandteil der Niederschrift (Beilage 3).

Einstimmiger Beschluss.

In der Beilage 3 des Sitzungsprotokolls sind die Grundstücksänderungen im Zuge des Grundtausches zwischen Marktgemeinde und Urbarialgemeinde rund um das Freizeit- und Veranstaltungszentrum beschrieben.

c)

Verordnung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach widmet nach den Sonderbestimmungen gem. §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes die Trennstücke 1 bis 25 in den Besitz der Marktgemeinde Lackenbach und die Trennstücke 29 bis 35 ins öffentliche Gut. Grundlage hierfür ist der Teilungsplan des Vermessungsbüros Koch&Partner, 7350 Oberpullendorf, 2011 mit der GZ 1006a/11, Blatt 1 und 2. Der Teilungsplan bildet einen integrierten Bestandteil der Niederschrift (Beilage 4).

Einstimmiger Beschluss.

In der Beilage 4 des Sitzungsprotokolls sind die Grundstücksänderungen im Zuge der Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Postgasse beschrieben.

Alle Verordnungen werden auf der Amtstafel angeschlagen und sind dort für jedermann einsehbar.

TOP 9 Straßensanierung Tarodygasse, Auftragsvergabe.

Der Auftrag für die Sanierung der Tarodygasse wird entsprechend dem Ergebnis der Angebotsöffnung vom 2. 3. 2016 an die Firma Strabag, 7341 M. St. Martin, Hauptstraße 36, als Billigst- und Bestbieter mit einer Gesamtauftragssumme von

€ 107.297,19 exkl. MwSt.

vergeben.

Einstimmiger Beschluss.

Die Straßenbauarbeiten in der Tarodygasse werden im Juni 2016 beginnen und bis spätestens Ende September 2016 abgeschlossen sein. Alle Anrainer werden in den nächsten Tagen mittels Brief aufgefordert, etwaige geplante Einbauten (Strom, Kanal, Erdgas, Kabel-TV, Hauseinfahrten) vor Baubeginn zu veranlassen bzw. diese im Zuge der Sanierung durchzuführen. Im Laufe des Monats wird es auch die Möglichkeit geben, mit der Gemeindevertretung und der ausführenden Firma vor Ort Anliegen und Fragen zu klären.

TOP 10 Doppelhausprojekt Selitzgasse, Auftragsvergabe Bewerbung.

Die Gemeinde Lackenbach plant, eine Wohnanlage mit 2 mal 2 Doppelhäusern (also 4 Häuser) in der Selitzgasse - Ecke Postgasse, zu errichten. Daher wurden mit den Wohnbaugenossenschaften OSG und Neue Eisenstädter mögliche Umsetzungsvarianten besprochen.

Nach eingehender Information des Gemeinderates und der folgenden Diskussion kamen 2 Anträge zur Abstimmung:

Antrag des Bürgermeisters Christian Weninger:

Die Oberwarter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft, Oberwart, wird mit der Bewerbung der beiden Doppelhäuser in der Selitzgasse beauftragt.

Für diesen Antrag stimmen 11 Gemeinderäte (SPÖ Fraktion und GR Ing. Heinz Janitsch), 4 anwesende Gemeinderäte stimmen dagegen (Peter Krail, Dagmar Starnberger-Weninger, Ferdinand Weninger, Manfred Pekovits) bei 3 Stimmenthaltungen (Melinda Kocsis, Markus Bauer, Karl-Heinz Pekovits).

Somit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Antrag des Vizebürgermeisters Peter Krail:

Die Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und SiedlungsgesmbH, Eisenstadt, wird mit der Bewerbung der beiden Doppelhäuser in der Selitzgasse beauftragt.

Für diesen Antrag stimmen 8 Gemeinderäte (ÖVP Fraktion), 5 anwesende Gemeinderäte stimmen dagegen (Christian Weninger, Franz Zarits, Norbert Cserinko, Anita Zarits, Mag. Heinrich Dorner) bei fünf Stimmenthaltungen (Thomas Nöhrer, Johann Heizler, Christian Janitsch, Kurt Weninger, Klaus Heinrich).

Somit erhält dieser Antrag keine Mehrheit.

Die OSG wird nun eine Bewerbungskampagne mittels Printmedien und Prospekten starten, wo Plandetails, Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten dargestellt werden. Sobald 2 Bewerbungen für die Wohnungen vorliegen, kann mit der Detailplanung und der Ausführung des Vorhabens begonnen werden. Der Zeitraum bis zur Fertigstellung der Wohnungen wird ab Vorliegen ausreichender Bewerbungen bis zur Wohnungsübergabe ca. 18 Monate betragen.

TOP 11 Kindergarten.

Da aufgrund der Steuerreform die Kindergartenbeiträge und Essensbeiträge von einer Steuererhöhung von 10% auf 13% bedroht sind, wurde mit dem Steuerberater eine Vorgangsweise abgestimmt, um dieser Erhöhung entgegenzuwirken.

- a) Auflösung einer Zweckbindung von Veranlagungen für den Betrieb des Kindergartens in der Höhe von € 155.000,00 (lt. Beschluss GR aus dem Jahre 2003).

Einstimmiger Beschluss.

- b) Beschluss eines neuen Statutes für den Kindergarten. Aufgrund dieses Statutes ist der Kindergarten eine gemeinnützige Einrichtung und kann daher auf Grundlage einer 10% Besteuerung bezüglich Beiträgen und Essensgeld weiter betrieben werden.

Einstimmiger Beschluss.

Laut Berechnungen des Steuerberaters ist die Gemeinde aufgrund Alter und Investitionslage des Kindergartens nicht von der Zahlung von Körperschaftssteuer bedroht.

Es gelingt uns daher, durch die oben genannten Maßnahmen, den Besuch des Kindergartens weiterhin **gratis** anzubieten.

TOP 12 Veranlagung Gemeindegeld.

Aufgrund des derzeitigen Zinsgefüges auf dem Veranlagungsmarkt kommt der Gemeinderat überein, vom Girokonto € 300.000,00 auf kurz- und mittelfristige Festgeldveranlagungen zu übertragen. Der Gemeindevorstand wird mit der Detailabwicklung der Veranlagungen betraut.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 13 Projekt W2 (Wienerstraße 2).

Die vom Gemeinderat eingesetzte Jury hat aus den 4, von den Architekten eingereichten Vorschlägen, ein Siegerprojekt bestimmt. Dieses Ergebnis ist nun vom Gemeinderat zu bestätigen.

Der Gemeinderat bestätigt die Juryentscheidung. Somit geht die Fa. Architekturbüro Riedl, Ziviltechniker GmbH, Wien, als Sieger des Architektenwettbewerbes W2 hervor.

Einstimmiger Beschluss.

Da die im Projekt ebenfalls abzugebende Kostenschätzung für den Umbau € 715.000,00 (exkl. MwSt) beträgt (Nettogrundfläche 549,90 m²), sind als nächster Schritt vom Gemeindevorstand Finanzierungsvarianten auszuarbeiten, aufgrund derer dann der Gemeinderat über die Art der Umsetzung des Projektes befinden kann.

Die Finanzierungsvarianten werden Eigen- und Fremdfinanzierung, mögliche Förderungen, sowie mögliche Baurechtsverträge berücksichtigen und sind dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 14 Totenbeschau.

B e s c h l u s s

Herr Dr. Wolfgang Fuchs, 7304 Großwarasdorf, Nebersdorfer Hauptstraße 18, wird im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Bgl. Leichen- und Bestattungswesengesetzes, Landesgesetz vom 15.12.1969, LGBl.Nr. 16/1970 i.d.g.F, nach erfolgter Anhörung der Ärztekammer und des zuständigen Amtsarztes der BH Oberpullendorf als Totenbeschauer-Stellvertreter bestellt.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 15 Allfälliges.

Die unter diesem Tagesordnungspunkt vorgebrachten Informationen entnehmen Sie bitte der Beilage zu diesem Bürgermeisterbrief auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Weninger
Bürgermeister Lackenbach